

## **Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart**

über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für ein Bauvorhaben gem. § 3a UVPG.

Für die vom Zweckverband Verkehrsverband Wieslauftalbahnhof geplante barrierefreie Erneuerung des bestehenden Bahnsteigs am Haltepunkt Haubersbronn Mitte der Wieslauftalbahnhof in Schorndorf beabsichtigt das Regierungspräsidium Stuttgart ein Planfeststellungsverfahren mit öffentlicher Planauslage gem. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durchzuführen.

Die Einzelfallprüfung aufgrund von §§ 2 Abs. 2 Ziff. 2 und 3c Satz 1 i.V.m. Anlage 1 Ziff. 14.8 UVPG hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgeführten Kriterien durch die Maßnahme **keine** erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG zu erwarten sind und somit auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung **verzichtet** wird.

Die dieser Entscheidung zugrunde liegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit im Regierungspräsidium Stuttgart bei Referat 24, Zimmer 1.031, während der üblichen Dienstzeiten zugänglich.

Diese Feststellung ist gem. § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Stuttgart, den 07.02.2017  
Regierungspräsidium Stuttgart

Roland Frey